

20. Oktober 1417: Zwei Fürsten „zerbläuen“ sich auf offener Straße

Auszug aus der Konzilschronik des Ulrich Richental

Quelle: Otto H. Brandt (Hg.): Ulrichs von Richental Chronik des Konzils zu Konstanz 1414 – 1418, Leipzig, 1913
Die Rechtschreibung im folgenden Text entspricht derjenigen der Quelle.

Da nun *Herzog Heinrich von Bayern* und *Herzog Ludwig von Bayern* miteinander in *Hader* und *Zwist* lebten, so suchten sie ihren Hader auch öffentlich zu zeigen, und am 20. Oktober *zerbläuten* sie sich gegenseitig. Herzog Heinrich wartete auf Herzog Ludwig vor dem *Haus zu der Armbrust*, rannte ihn an, schlug ihn nieder und verwundete ihn zweimal. Dann ritt er zum Tore hinaus. Da befahl der König, die Tore zu Konstanz zu schließen, und alle Konstanzer versammelten sich bewaffnet am oberen Markt, wo sie wohl zwei Stunden standen, worauf man sie nach Hause gehen ließ. Weil der König Herzog Heinrich nachgeritten war, schickte man ihm die *Söldner* der Stadt zu Hilfe. Wie aber der König merkte, daß er jenen nicht einholen konnte, ritt er wieder nach Konstanz zurück. Darauf ritt er nach Rheineck, Feldkirch und in die Umgegend. Er kam schließlich nach Zürich, wo er einen Tag blieb, um wieder nach Konstanz zurückzukehren. *Almo et trino deo universorum dominus arque totius machinae summo opifici, da mihi intellectum.* (Allmächtiger und dreieiniger Gott, Herr der Welt und Schöpfer aller Dinge, gib mir Verstand.)

Wörterklärungen zu den kursiv gedruckten Wörtern nach der Reihenfolge im Text:

Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt (genannt „der Bärtige“) lebte mit seinem Verwandten *Herzog Heinrich von Bayern-Landshut* wegen seiner Herrsch- und Streitsucht in beständigem *Zwist* (Streit, Feindschaft) / *zerbläuten*: schlugen sich / *Haus zu der Armbrust*: das Haus Katzgasse 2 gegenüber dem „Haus zur Katz“ nahe des Münster-Haupteinganges / *Hader*: Zank, Streit, Meinungsverschiedenheit

Anmerkung:

König Sigismund, der sich in der Stadt aufhielt, konnte nicht dulden, dass zwei der höchsten Reichsfürsten, Herzog Ludwig und Herzog Heinrich, sich in aller Öffentlichkeit „zerbläuten“. Der blutige Kampf war der Anlass zu einer Fehde zwischen den Herzögen, die zum „Bayerischen Krieg“ 1420-22 führte. Er endete, nachdem König Sigismund erreicht hatte, dass die beiden Gegner einen vierjährigen Waffenstillstand vereinbarten. Auf dem Reichstag von 1495 wurde im „Ewigen Landfrieden“ das Fehdewesen im Reich verboten. Fehde: die eigenmächtige, kriegerische Durchsetzung von Interessen eines adligen Herrn gegen einen andern, wie sie im Mittelalter als „Faustrecht“ häufig ausgeübt wurde, d. h. ein selbst beanspruchtes „Recht“ auf eigene Faust gewaltsam erkämpfen.